

Einwilligungserklärung zur Durchführung humangenetischer Analysen - auch für HLA-B27

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie Sie wissen, gilt seit Februar 2010 das Gendiagnostikgesetz, das vorgibt, eine humangenetische Untersuchung zu medizinischen Zwecken nur nach einer schriftlichen Einwilligung des Patienten (bzw. dessen gesetzlichen Vertreters) durchzuführen. Die ausführliche Aufklärung des Patienten über die Bedeutung und Tragweite der Untersuchung liegt weiterhin in der Verantwortung des veranlassenden Arztes.

Die Übermittlung des Patienteneinverständnisses kann auf zwei Wegen geschehen:

Entweder füllen Sie dazu weiterhin unsere **speziellen Überweisungsscheine mit anhängender Einwilligungserklärung** aus (siehe Anhang), oder

Sie verwenden unsere neu angebotenen **Einwilligungserklärungen in Form eines Aufklebers**. Nach erfolgter ärztlicher Beratung können diese dann unterschrieben auf den herkömmlichen Überweisungsschein geklebt werden und erlauben uns eine zeitnahe Durchführung der gewünschten humangenetischen Untersuchung.

Auch die bisherigen Vordrucke für die Einwilligungserklärungen behalten ihre Gültigkeit und sind weiterhin auf unserer Homepage www.labor-cottbus.de unter dem Menüpunkt Ärzte/Gendiagnostikgesetz als Druckversion verfügbar bzw. können direkt bei uns angefordert werden.

Unser Labor darf allerdings erst nach Vorliegen einer schriftlichen Einwilligungserklärung tätig werden.

Neben anderen Untersuchungen betrifft dies insbesondere: **Faktor II (Prothrombin-Mutation)**
Faktor V (Leiden-Mutation)
Hämochromatose (HFE-Mutation)
Laktose-Intoleranz

und ab September, aufgrund geänderter Analysemethodik, auch die des **HLA-B27**.

HLA-B27 ist ein wichtiges Kriterium für die Differentialdiagnose der rheumatoiden Arthritis. Durchflusszytometrische Messungen der HLA-Antigene auf der Zelloberfläche liefern oftmals grenzwertige und somit schwer interpretierbare Ergebnisse. Der Vorteil der molekulargenetischen Bestimmung (PCR) liegt in der Schnelligkeit und Eindeutigkeit der Diagnostik.

Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Löbner unter 0355 58402-49.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Gemeinschaftslabor Cottbus